
Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
7. Juli 2020
Deutsch
Original: Englisch

Konfliktlinien und Grenzen überschreitenden humanitären Einsätze der Vereinten Nationen vorzunehmen und diesbezüglich einen schriftlichen Bericht vorzulegen, der Empfehlungen zur weiteren Stärkung des Überwachungsmechanismus der Vereinten Nationen enthält, damit die humanitäre Hilfe die notleidenden Menschen auf den direktesten Wegen erreichen kann, unter Berücksichtigung der Auffassungen der maßgeblichen Parteien, einschließlich der syrischen Behörden, der in Betracht kommenden Nachbarländer Syriens und der humanitären Hilfsorganisationen der Vereinten Nationen und ihrer Durchführungspartner;

8. ersucht den Generalsekretär, den Rat monatlich zu unterrichten und regelmäßig, das heißt mindestens alle 60 Tage, einen Bericht über die Durchführung der Resolutionen 2139 (2014), 2165 (2014), 2191 (2014), 2258 (2015), 2332 (2016), 2393 (2017), 2401 (2018), 2449 (2018), 2504 (2020) und dieser Resolution sowie über deren Einhaltung durch alle maßgeblichen Parteien in Syrien vorzulegen, und ersucht den Generalsekretär ferner, in seinen Berichten weiterhin auf die allgemeinen Entwicklungen in Bezug auf die Konfliktlinien und Grenzen überschreitenden humanitären Zugang der Vereinten Nationen einzuge-